Nutzungsverordnung für das Gemeindezentrum und den Gemeinderaum Ranzin

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung Züssow vom 26.10.2006 wird folgende Nutzungsverordnung

für den Saal im Gemeindezentrum und den Gemeinderaum in Ranzin

beschlossen:

Die Gemeinde Züssow übergibt den Saal im Gemeindezentrum in Ranzin, Dorfstraße 10 a und den Gemeinderaum in Ranzin, Dorfstraße 28 a, zur Nutzung für Versammlungen, Festlichkeiten und sonstigen Anlässen.

Verantwortlich für die Vergabe der Räumlichkeiten ist der Vorsitzende der Ortsteilvertretung.

Eventuell erforderliche behördliche Genehmigungen oder Erlaubnisse sind vom Nutzer auf dessen Kosten einzuholen.

Für die Nutzung der Räumlichkeiten erhebt die Gemeinde Züssow ein Entgelt.

• für den Saal in Höhe von 100,00 Euro /Tag in den Sommermonaten und 120,00 Euro/Tag in den Wintermonaten (Heizperiode)

• für den Gemeinderaum in Höhe von 50,00 Euro/Tag in den Sommermonaten und 60,00 Euro/Tag in den Wintermonaten (Heizperiode)

Für die Abgeltung der Nebenkosten (Energie, Wasser, Müll) ist ein pauschalierter Betrag in dem Entgelt enthalten.

Der Nutzer hat im Vorfeld das Entgelt im **Bürgerbüro Züssow** bar einzuzahlen oder auf das Konto bei der **Volksbank**, **Konto-Nr. 1023853**, **BLZ: 150 616 38**, zu überweisen. Gegen Vorlage der entsprechenden Belege werden dann die Schlüssel und diese Nutzungsverordnung ausgehändigt.

Dem Nutzer wird für die Dauer der Nutzung der Schlüssel für die o.g. Räumlichkeit am Vortag ausgehändigt und am Tag nach der Nutzung vom Nutzer zurückgegeben.

Die Räumlichkeiten sind in einem sauberen und ordentlichen Zustand an die Gemeinde zurückzugeben. Anderenfalls wird eine Reinigungsfirma zu Lasten des Nutzers beauftragt.

Sollten Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände beschädigt werden, behält sich die Gemeinde den Anspruch auf Schadenersatz vor. Die Kosten für die Beseitigung der Beschädigungen werden dem Nutzer in Rechnung gestellt.

Ein Rechtsanspruch auf Raumnutzung besteht nicht.

Die Vereine "Kultur- und Freizeitverein Ranzin e.V." und "Kulturverein Dörpslüüd Züssow e.V." sind von dem Nutzungsentgelt befreit.

Züssow, den 26.11.2006

H e i n Bürgermeister